

Volkswacht.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Postzeitungsliste
Nr. 5540.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil: Fritz Kunert, Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Postzeitungsliste
Nr. 5540.

Die „Schlesische Volkswacht“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post, durch Colporteurs zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf.

Mittwoch, 25. März 1891.

Die „Schles. Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal.
Der Inseratenpreis
für die 5 gespaltene Pettzeile beträgt 20 Pf.

Die mehrhundertjährige Geschichte des schlesischen Weberelends

II.

Im 19. Jahrhundert handelte es sich bei der schlesischen Leinenindustrie nicht mehr um den Kampf für Beherrschung des Weltmarktes, sondern lediglich um die Rettung hunderttausender von Notleidenden. War die Lage der Spinn- und Weberbevölkerung schon in der Blütezeit des Gewerbes eine ärmliche, so ist sie seit den Revolutionskriegen fast ohne Unterbrechung entsetzlich gewesen. Alles irgend Entbehrliche wurde nach und nach veräußert, Mehlsuppen, Kartoffeln, ein aus gekrautem Korn oder Scharien hergestellter sogenannter Kaffee, schwarzes mit isländischem Moos und ähnlichen Surrogaten vermishtes Brot bildeten allmählig die einzige Nahrung. Ost waren selbst dazu die Mittel nicht vorhanden, und es wurde in der Schindergrube gefallenes Vieh gestohlen und mit Heißhunger verzehrt. Die Kleidung wurde auf das Äußerste beschränkt, die kleineren Kinder liefen nackend umher, Schuhwerk gehörte selbst bei den Erwachsenen zu den Seitenheften. Wiederholt wurde in harten Wintern die Not so groß, daß die Landräte Brot- und Lebensmittelverteilungen von Staatswegen vornehmen mußten, freilich bei der großen Zahl der Bedürftigen ohne irgend erheblichen Erfolg. In den ersten 20 Jahren des Jahrhunderts, wo die politischen Ereignisse alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen und man immer noch auf den Wiederaufschwung des Leinensports rechnete, wurden durchgreifende Maßnahmen von der Regierung gar nicht in Erwägung gezogen.

Erst im Jahre 1818 und 19 kam die Sachlage im preussischen Staatsministerium zur Beratung, aber die Minister rechneten nicht mit den riesigen Fortschritten der Technik und dem Umschwung des Weltmarktes. Die Mittel, welche sie zur Besserung der Lage der Handweberei vorschlugen, waren demgemäß nicht geeignet, der Wurzel des Übels beizukommen. Statt energischer Förderung der Leinenspinnerei um jeden Preis faßten sie hauptsächlich Ausbreitung des Verlagsystems, wonach Webern von großen Unternehmern beschäftigt wurden, in's Auge. Nebenbei betonten sie wol die Wichtigkeit der Maschinenspinnerei, der Errichtung gewerblicher Schulen und möglicher Förderung des Exporthandels, doch stellten sie keine positiven Anträge in dieser Hinsicht.

Die erste Spinnmaschine kam 1812 nach Schlessien, doch dauerte es lange Jahre, ehe die mechanische Spinnerei nur einigermaßen in Flor kam. Die Regierung wendete für Besserung des Haus und besonders der Bereitung des Flachses und Einführung besserer Gleichmehlmittel auf und tat auch für die Förderung des Abjages, soviel ihr bei den schwachen Kräften des damaligen Staates möglich schien. Aber das Alles war nicht hinreichend, um den Vorsprung, den Irland durch die umfangreiche Anwendung künstlicher Maschinen gewonnen hatte, wieder einzuholen, und andererseits boten sich in dem verarmten, von immer stärkeren Zollschranken umschlossenen Schlessien nicht genug neue Nahrungswege, denen sich die Weber zuwenden konnten.

Einige Jahre lang schlugen sich zwar die Leute bei besseren Ernten wieder so halbwegs durch. Der Lohn sank allerdings immer weiter. Drei bis vier Mark bildeten oft den gesammten Wochenverdienst einer Familie. Viele von den Leuten wanderten nach Böhmen

aus, andern glückte es allmählig in einem anderen Gewerbe Brot zu finden, eine große Anzahl ging zu der damals besser lohnenden Baumwollenweberei über. Ein ausnahmsweiser Notstand stellte sich erst im Winter von 1825 zu 26 wieder ein. In den Beamtenkreisen war man jetzt von der Unhaltbarkeit der Hausweberei vollständig durchdrungen. Man hatte sich an den Gedanken gewöhnt, daß die einst so blühende Industrie nicht fortbestehen könne. Aber ebenso hielten die maßgebenden Persönlichkeiten ein Eingreifen des Staates für unzulässig.

So ging der überseeische Export verloren, die schlesische Weberei arbeitete nur noch für den Verbrauch im Zollverein. Frühjahr 1835 brach ein neuer Notstand im Riesengebirge aus. Man unterstützte während desselben besonders die Spinner durch Verkauf von Flachs unter dem Kostenpreise und Einkauf des Garns zu besseren Bedingungen, als die Händler sie boten. Im Winter des Jahres 1837 wurde die Not noch schlimmer denn zuvor. Es mußte von Seiten der böhmerischen Regierung an die Kernsten Brot verteilt werden. Gleichzeitig entstanden mehrere private Hilfsvereine. Die Zahl der ganz Erwerbsunfähigen und Erkrankten betrug damals über 20 000. Schon für die Milderung ihres Elends reichten die Mittel nicht aus, an die Unterstützung der verarmten, aber noch arbeitsfähigen Leute konnte gar nicht gedacht werden. Der König spendete zehntausend Taler für die Wirksamkeit der Vereine, doch genügten die eingehenden Summen kaum zur Bekämpfung des äußersten Elends. In den folgenden Wintern wurde der Notstand nicht ganz so arg, doch wuchs die Zahl der vollständig Verarmten immer mehr, und in verschiedenen Dörfern erkrankten ganze Familien an typhusartigen Uebeln. Zu Anfang des Jahres 1844 war das Elend fast in allen Weberdörfern fürchterlich. Leinen- und Baumwollenweber waren gleichmäßig heimgesucht.

Man berechnete die Zahl der Bedürftigen auf mehr als hunderttausend. Alles, was nur irgend der Magen aufnehmen mochte, wurde verzehrt; selbst der saure Mehlsleister, mit welchem sonst das Schluggarn bestrichen wird, um es zu härten, wurde von den Hungerigen nicht verschmäht. Es geschah von Staatswegen nichts, und es wäre wol dabei auch geblieben, wenn das Elend die Weber des Sulengebirges nicht im Frühjahr 1844 zu einem förmlichen Aufbruch verleitet hätte. Verschiedene Fabriken wurden zerstört, und es bedurfte militärischen Einschreitens, ehe die Ruhe wieder hergestellt wurde. Diese bedauerlichen Ereignisse erregten so großes Aufsehen, daß wirksame Maßregeln des Staats zu Gunsten der Weber unabweisbar schienen.

Trotz allerlei Untersuchungen und kleinen Hilfsmaßregeln der Regierung dauerte jedoch der Notstand fort und verschärfte sich 1848 wieder bedeutend. Die Regierung verkündete Weihnachten 1849, daß für Unterstützung des Wachstums der mechanischen Spinnerei die Verteilung von Spindelprämien beschlossen sei.

Außerdem beabsichtigte man die Verbesserung der Flachsbereitung zu fördern und Webeschulen zu errichten. Es geschahen ferner Schritte zur Reubehebung der Steinbruch- besonders der Marmorindustrie der Provinz. Dieses Programm kam jedoch wieder nur ein Teil zur Ausführung; insbesondere kam es nicht zur Einrichtung der Webeschulen, obwohl gerade sie zur Verbesserung der höchst mangelhaften Technik der Hausweberei von unschätzbarem Werte gewesen wären.

In der Hauptsache sind seit 1850 — also seit mehr als 40 Jahren — die schlesischen Leinenweber

trotz all des ungeheuren Elends und trotz aller schönen Versprechungen sich selbst überlassen geblieben. Von Jahr zu Jahr sank die Zahl der Selbständigen, sehr viele gingen auch dauernd zu der lohnenderen Baumwollenindustrie über. 1861 brach in Folge des amerikanischen Sezessionskrieges und des Mangels an Baumwolle auch in dieser Industrie eine Krise aus. Die Lage der Leute blieb stets schlecht, der Verdienst der ganzen Familie erreichte selbst in den besten Fällen in der Woche kaum je mehr als zwei Taler, aber bei ihrer ungemessenen Genügsamkeit fanden die Weber dabei die Möglichkeit, sich durchzuschlagen und sogar am Leben zu hängen.

Die Mehrzahl der hausindustriellen Weber sah sogar stets mit etwas Stolz auf die in Fabriken arbeitenden Genossen herab. Verdienten doch auch diese nicht viel und lebten dabei tagsüber in dumpfen Maschinenräumen getrennt von den Ihrigen, während sie stets die ganze Familie um sich sahen. Mehr und mehr zog der Staat ganz seine Hand von dieser Industrie zurück; von der Errichtung einer Webeschule oder sonstiger Anstalten für die technische Fortbildung der Leute war keine Rede mehr. Eine Fabrikgesetzgebung wurde zwar geschaffen, aber nicht auf die Hausindustrie ausgedehnt. Die jämmerlichen Lohnverhältnisse betrachtete man mit der Zeit als normale und unänderliche.

Anfang der 80er Jahre erreichte die Webernot wieder eine ganz außerordentliche Höhe. Die Behörden sahen sich genötigt, der Krise, wenn auch sehr wider Willen, wiederum näher zu treten. 1883 wurde auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers in Oberschlessien ein Musterflachs- und Wollschleifefeld unter Benützung der in Sachsen gewonnenen Erfahrungen angelegt und zugleich Unterricht in besseren Röstverfahren der Flachsfasern erteilt.

Auch zur Errichtung einer Webeschule ist es endlich im Laufe des Jahres 1885 gekommen. Aber leider liegt sie zu entfernt von den Hungerdistrikten, nämlich in Sorau, und dann kostet das Schulgeld 100 Mark, abgesehen von den für den Lebensunterhalt notwendigen Mitteln. Wie soll eine schlesische Weberfamilie in den Besitz einer solchen Summe gelangen? Für Verbreitung der Korb-, Drahtschleiferei, Knopfschleiferei, Spizenschleiferei, Teppichknüpferei, sowie für Einführung des Maschinenstickens ist allerlei geschehen. Das Unglück ist nur, daß alle diese Gewerksweige nicht viel mehr abwerfen als die Weberei und dabei in hohem Maße der Noth unterworfen sind. Man hat früher stets von der allgemeinen Ueberführung der selbständigen Weber zur Lohnweberei und Fabrikarbeit eine Besserung ihrer Lage erwartet. In neuerer Zeit ist dieser Uebergang fortbauend in immer größerem Umfange erfolgt ohne aber die erhoffte Wirkung zu haben. In den großen Unternehmungen verdienen die Leute fast ebenso wenig wie vorher. Verschiedene Ausstände des letzten Dezenniums haben das überzeugend dargetan. Im Frühjahr 1885 brach in der Spier'schen Weberei zu Landeshut ein Streik aus, weil die Direktion zugegebenermaßen die Ketten erheblich länger hatte scheeren lassen, ohne Ankündigung und ohne den Lohn zu erhöhen. Kurz darauf wurde in der Erdmannsdorfer Spinnerei und Weberei die Arbeit niedergelegt, weil die Leute bei den vielen Strafen und Abjagen nicht mehr bestehen konnten. 1888 und 1889 fanden neue Streiks in Langenbielau statt, welche man lächerlicherweise auf sozialdemokratische Wühlereien zurückgeführt hat. 1890 fand in Bolkensham ein Ausstand statt. Wirklichen

Erfolg hat keiner dieser Versuche zu verzeichnen gehabt, da es eben in jenen Gegenden an Leuten, die zu jedem Preise arbeiten, nie mangelte, und den Arbeitern jede Organisation fehlte.

Daß die Regierung in unseren Tagen wieder dran ist, alles zu untersuchen und möglichst wenig zu tun, haben wir bereits Eingang's dieser Artikel beiont.

Mittheilung aus dem Obolitenlande.

Im Vaterlande Frig Reuters liegt das Städtchen Grabow, welches ja der Schauplatz mancher Reutercher Schmirren gewesen ist. Es hat 5000 Einwohner und eine Verfassung. Demnach besitzt Grabow etwas, dessen sich der Staat Mecklenburg bekanntlich noch nicht erzieht. Besagte Grabow'sche Verfassung datirt aus dem Jahre 1787, könnte aber eben so gut ein paar hundert Jahre älter sein, denn in ihr ist vollständig der Geist des Mittelalters erhalten.

Die Bürgerschaft hat bei der Wahl des Magistrats und Bürgermeisters — die Mitglieder des Verwaltungskorpers sind zum Teil untereinander nahe verwandt — nichts drein zu reden. Der Magistrat ergänzt sich selber und bedarf, wie § 4 bestimmt, nur der kirchlichen Einbitt. Als sogenannte Vertretung der Bürgerschaft ergänzt ein Bürgerausschuß, der aus einem Stadtsprecher, einem perpetuirlichen Rechnungsführer, acht Ausschußbürgern und vier Viertelsmännern besteht, aber nicht etwa von der Bürgerschaft gewählt, sondern vom Magistrat bestimmt wird. Die Mitglieder des Bürgerausschusses bleiben lebenslang in ihren Aemtern.

Man sieht also, daß die wirkliche Bürgerschaft nur den total beschränkten Untertanenstand zu repräsentiren hat. Von ihr ist in der ganzen Stadtverfassung nur ein einziges Mal, und zwar im § 42 die Rede. Dafür ist dieser seit mindestens zwanzig Jahren in der Praxis nicht angewandt worden und bis vor kurzer Zeit den direkt Interessirten selbst in keiner papierenen Herrlichkeit bekannt gewesen. Da in ihm aber die Vertretung der Bürgerschaft die Rede ist, so könnte die letztere leicht sich Rechte anmaßen wollen, die ihr absolut nicht zuheben. Als Tamm gegen derartige Einbrüche in den Absolutismus des Magistrats ist Paragraph 44 vorgelesen, der den folgenden Wortlaut hat:

„Alle andere eigenmächtige, nur auf Vergabberung, Meuterei und Aufwiegelung abzielende Zusammenkünfte der Bürgerschaft unter sich, um über Stadtsachen zu delibiren, werden hierdurch bei Strafe des Bürgergehorsams verboten.“

Man hört die Daumschrauben krischen, wenn man das liest. Doch: nil admirari! Wir werden sogleich sehen, daß dieser Paragraph nicht nur auf dem vergilbten Papier prangt, sondern daß der Magistrat zu Grabow noch im Jahre 1890 mit der Anwendung desselben droht.

Wenn das „Delibiren“ über städtische Angelegenheiten als Meuterei angesehen wird, kann man sich nicht wundern, daß auch die Prügelstrafe noch nicht abgeschafft ist. Wir begegnen ihr im § 88 als Ahndung

für den Holzdiebstahl, wenn dieser von Stadtbarmen begangen wird. Humoristisch wirkt demgegenüber der § 88: „Der Denunziant der Holzdiebstahle erhält neben Verschweigung seines Namens die Hälfte der Strafe.“ Also bei „fünfundzwanzig“ zwölfsechshalb. Im folgenden Paragraphen ist von „Leibesstrafe“ die Rede und § 90 besagt kurz und bündig: „Wer aber in den Obegen hütet, wird mit dem Halsseisen bestraft.“ Da hätte man glücklich die Folterkammer zusammen, und erschrickt nicht mehr, wenn im § 96 von der Strafe „am Leibe mit hartem Gefängnis“ die Rede ist und wundert sich durchaus nicht, wenn im § 104 bestimmt wird, daß Prozesse zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft durchaus nicht haltbar sein sollen. Einwaige Beschwerden sind nach § 105 zu Protokoll zu nehmen und „ohne weitere prozessualische Weitläufigkeiten“ der Regierung zur Entscheidung einzurufen. Das ist auch viel einfacher und bereichert nicht die Kasse.

Neulich wollte die Bürgerschaft auf Abänderung dieser Verfassung dringen. Da kam sie aber schön an. Sie wurde vom Magistrat auf den oben zitierten § 44 aufmerksam gemacht. Die Bürger wandten sich dann in das mecklenburgische Ministerium — aber drei Monate sind darüber vergangen und noch ist keine Antwort eingetroffen.

Deutschland.

Die Stellung des Herrn v. Bötticher soll nicht erschüttert sein, wird offiziell mitgeteilt. Aber die Angelegenheit, durch welche die Gerüchte von seinem Rücktritt veranlaßt wurden, ist noch nicht erledigt — wir wollten erst schreiben: aufklärt, aber das wäre unrichtig gewesen, denn klar ist die Sache, so weit es sich um den Tatbestand handelt. Ein preussischer und deutscher Minister kommt in Geldverlegenheiten, und die Summe, deren er bedürftig ist, wird ihm aus einem öffentlichen Fonds vorgestreckt, der ausschließlich für politische und öffentliche Zwecke bestimmt ist.

Das ist im Wesentlichen der Tatbestand, und klarer kann nichts sein.

Daß das Geschehene nicht gesetzlich und auch nicht recht war, liegt auf der Hand und wird von Niemand bezweifelt.

Und nachdem der Tatbestand über jeden Zweifel hinaus festgestellt ist, kommt nun die Frage: was geschieht denen, die sich an dieser Handlung beteiligt haben?

Der Fall ereignete sich vor mehreren Jahren, also so lange noch Fürst Bismarck Reichskanzler war.

Den Fürsten Bismarck trifft in erster Linie die Verantwortlichkeit. In zweiter Linie trifft sie den Empfänger der Summe, Herrn v. Bötticher — und in dritter Linie diejenigen anderen Männer, welche um die Sache wußten — falls weitere Minister ins Vertrauen gezogen wurden.

Daß hier eine Schuld vorliegt, welche Sühne erheischt, liegt ebenso greifbar auf der Hand, wie der Tatbestand selbst.

Wie skandalisirt sich unsere deutsche Regierungspresse, namentlich die aus demselben Fonds gespeiste, welchem der Betrag für den Minister v. Bötticher entnommen worden ist — wie skandalisirt sie als vor einigen Jahren in Frankreich herauskam, daß ein dem Präsidenten nahestehender — dessen Schwiegersohn Wilson — seine politische Stellung zu unregelmäßigen Geldoperationen mißbraucht hatte. Wie wurde damals über das „wilde“ Frankreich gehöhnt, wo derartige Dinge möglich seien!

Wotan, jetzt ist in Deutschland eine unzweifelhaft inkorrekte Geldoperation von Männern, die der Regierung nicht bloß nahe stehen, sondern die Mitglieder der Regierung sind oder waren, ausgeführt worden.

Soll dies ungesühnt bleiben? Oder soll wieder eine Vertuschung stattfinden, wie in dem — sehr nahe verwandten — Fall Lucius?

Erwähnt sei in Anknüpfung an das Vorstehende, daß Fürst Bismarck die Sache verraten hat, aus Grimm über die „Undankbarkeit“ des Herrn v. Bötticher, der ihn in den letzten Kämpfen um den Hausmeistersposten nicht nachdrücklich genug unterstützte, oder sogar sich gegen ihn gewandt hat. Allerdings muß der Grimm sehr groß gewesen sein, denn indem Fürst Bismarck den Herrn v. Bötticher denunzirte, denunzirte er sich selbst. Beiläufig ein sehr interessanter Zug, der den Charakter des Fürsten Bismarck, sowie die moralische Atmosphäre der Kreise, in denen er sich sein Leben lang bewegt hat, grell beleuchtet.

Die Leute, daß unsere Genossen Singer und Auer ihre Kanareise im westfälischen Kohlenrevier deshalb so rasch beendet haben, weil ihnen Seiten's der Bergarbeiter zu verstehen gegeben worden sei, es sei nicht wünschenswert, daß Nicht-Bergarbeiter sich in ihre Angelegenheiten mischen, haben wir gestern bereits kurz abgetan.

Genau das Gegenteil von dem ist richtig, was der Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ diesem Blatte zu melden beliebte.

Die Abgg. Singer und Auer hatten von Haus aus nur die Absicht, nach Dortmund zu gehen, wo Parteitagungen stattfinden zu sollen waren, und beide Abgeordnete haben deshalb alle weiteren zahlreichen Einladungen zu Versammlungen im Bergrevier von vorn herein abgelehnt. Wichtig ist, daß die beiden Abgeordneten in Dortmund und Gelsenkirchen mit den bekanntesten und einflussreichsten Führern der Bergarbeiter konferirten und ihre Ansicht über die Lage sachhaltlos darlegten. Dabei fanden die Rathschläge unserer Genossen volle Beachtung und ungetheilte Zustimmung und auch nicht von einer einzigen Seite wurden Bemerkungen laut, wie sie der Korrespondent des Frankfurter Blattes zu berichten weiß. Daß unsere Abgeordneten den Führern der Bergarbeiter angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, das Bedenkliche eines allgemeinen Streiks vorgeführt und ihnen besonders „klaren“ Wein über die Chimäre

Amjonst geopfert.

Erzählung von Robert Schwichel VII.

Sie fanden seine Beschränkungen ganz gut und schön, und es mochte auch Alles, was er vortrug, ganz richtig sein, aber damit war ihnen nicht geholfen. Sie schrien nach Brod, Arbeit, Ruhe, und ihr Geschrei riß dann auch die Uebrigen mit fort. Mit der Leidenschaft war nicht zu debattiren und die Jungs ihrer unter ihnen, Hermann an ihrer Spitze, schalteten ihn offen einen Bourgeois, einen Feigling, der nur abwiegeln wollte, damit sie ihr schweres Joch gebuldig wie Schafe weiter trüge. Die Gelegenheit, ihre Klagenfellen zu zerbrechen, sei nicht günstiger gewesen und sie wußten schon wer sie führen würde, sie brauchten Kraft gar nicht. Das waren bittere Erfahrungen und sie machten diesem oft das Herz schwer. Aber er verzagte nicht; war er sich doch des guten Willens und seiner Unerschrockenheit bewußt und die Liebe zu Käthe, die seine einzige Vertraute war, erfüllte ihn immer wieder mit frischem Muth. Daß es Schlüssel war, auf dessen Führung die Leute hofften, blieb ihm nicht verborgen; vergebens jedoch suchte er sie zu überzeugen, daß ein Mann, der selbst Fabrikant war und bei einem Arbeiteraufstand Alles zu verlieren hatte, unmöglich die ihm zugehörige Rolle übernehmen konnte.

Es gab noch andere Leute, in ganz anderer gesellschaftlicher Stellung, die sich eben so wenig davon hätten überzeugen lassen. Der Maler Schmidt war einer von diesen und darin lag der Grund, weshalb

er sich eines Tages bei dem Landrat des Rehburger Kreises melden ließ. Der Herr Landrat empfing ihn mit einem offenen Schreiben in der Hand, dessen Inhalt ihn in eine ungewöhnliche Aufregung zu versetzen schien, denn er rief, ohne den ehrerbietigen Gruß des Malers zu erwidern: „Wissen Sie schon, dieser Kerl, dieser Schlüssel, der nach Breslau gereist ist, angeblich um dort seine verheiratete Tochter zu besuchen —“

„Ist von dem Herrn Stadthandicus wegen seiner Vorträge im Bürgervereine denuncirt worden,“ fiel der Maler ein und fügte lachend hinzu: „Er hat meinen Wink verstanden und sich einen geeigneteren Beichtvater als mich ausgesucht. Ha, ha, ha!“

„Ach was,“ fuhr der Landrat mit dem Briefe ungeduldig durch die Luft, „Schlüssel ist in Breslau arretirt worden wegen communisirender und hochverräterischer Umtriebe und befindet sich in diesem Augenblicke auf dem Wege nach Berlin.“

„Bestes ist wol nicht ganz richtig, er wartet noch auf seinen Reisegefährten,“ verrieth der Maler kühl, und als ihn der andere darauf verwundert anschaute, setzte er lachend hinzu: „Auf mich!“

„Sie sind wahrhaftig unverbeßerlich,“ rief der Landrat ärgerlich. „Ich denke Sie mit meiner Keuigkeit harr vor Erbauungen zu machen und Sie reihen wider Wipe.“

„Durchaus nicht,“ wiegte sich der joviale Schmidt in den Hüften. „Ich komme, um mich zu dieser Reise von Jähren zu verabschieden und zugleich mit einer kleinen Bitte. Ich habe mir erlaubt, den Brunnen zu zudecken, bevor das Kind hineingefallen ist, und ersuche Sie nun, solange Schlüssel in Haft ist, die an seine

Adresse durch die Post einlaufenden Briefe einer Durchsicht zu unterwerfen und die etwa verdächtig gezeichneten Ortes einzufenden. Die Ehrenberger Post geht ja durch Ihre Hände.“

„Herr!“ fuhr der Landrat mit feuerrotem Gesicht auf; der Landschaftsmaler Emanuel Schmidt aus Frankfurt an der Ober zog aber ruhig eine silberne Medaille aus der Westtasche und reichte sie jenem. Die Medaille trug auf dem Avers einen Adler und auf dem Revers die Inschrift: „Königl. Preuss. Polizei-Beamte Nr. 50.“

„Und jetzt erlauben Sie mir, daß ich mich Ihnen persönlich vorstelle,“ nahm der Künstler das Wort. „Ich bin der Kammergerichts-Referendarius Streber aus Berlin.“

Der Landrat verbeugte sich steif und förmlich, indem er zugleich die Medaille dem geheimen Polizei-Agenten zurückgab, der cynisch fortfuhr: „Sie werden mir immer in das Zeugnis ausstellen können, Landrätchen, daß ich ein tüchtiger Künstler bin. Aber leben Sie wol; mir liegt noch eine Last vor Geschäften auf den Armen: Hausfuchungen, ein paar kleine Arrestirungen; man ist doch ein geplagter Mann! Ha, ha, ha!“

Sich in den Hüften wiegend, trippelte er davon. Nach Rehburg zurückgekehrt, suchte er zunächst den Bürgermeister und Polizei-Chef auf und erbat sich unter Vorweisung seiner Medaille die Begleitung zweier Gendarmen und eines Protokollführers. Die Erzählungen der beiden Gebrüder Friedmann von den Narrenspößen Sturm's hatten ihn so amüfirt, daß er

Die Berufsgenossenschaft setzte den Jahres-Arbeitsverdienst auf obige 679 Mk. fest und bewilligte dem Wittmann durch Bescheid vom 14. Mai 1890 vom 26. April ab eine Rente von 65 pSt., deren Höhe sich auf jährlich 294 Mk. 93 Pf. beläuft. Gegen diesen Bescheid legte der Betroffene beim Schiedsgericht Berufung ein, indem er unter Protest gegen das Gutachten des Frhrn. v. Eckardstein den Wert der freien Station auf 900 Mk. veranschlagte und 75 pSt. beanspruchte. Das Schiedsgericht erkannte auf Zurückweisung der Berufung. In dem durch den Rechtsanwalt Dr. Klau eingeleiteten Rekurse wies der Kläger unter Beibringung dreier Gutachten von Obergärtnern der Nachbargüter nach, daß die freie Station eines Leiters einer größeren Gärtnerei auf mindestens 820 Mk. jährlich zu berechnen sei und daß der Verunglückte als Gärtner nicht mehr tauglich ist. Im Termine vor dem Reichs-Versicherungsamt bezeichnete der Substitut des Rechtsanwalts Doktor Klau, Redakteur J. Fränkel, die Schätzungen des Jahres-Arbeitsverdienstes durch den Frhrn. v. E. und durch den Kreisauschuß für bedeutungslos; denn Erheiter müsse als befangen gelten, da er von dem Kläger wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt worden ist und Letzterer habe z. B. für die Alters- und Invaliditätsversorgung diesen Verdienst auf 600 Mark jährlich festgesetzt. Uebrigens komme § 5 Abs. 2 des Unfallversicherungs-Gesetzes zur Anwendung, da der Kläger zur Zeit des Unfalls noch nicht ein volles Jahr beim Frhrn. v. E. in Stellung gewesen ist. Das Reichs-Versicherungsamt trat dieser Auffassung bei und beschloß, eine Auskunft über den Durchschnittsverdienst anderer Gärtner einzufordern.

Ein anarchisches Flugblatt, acht Seiten stark, ohne Angabe des Druckortes, ist, wie der „Vorwärts“ berichtet, in den letzten Tagen in Berlin verbreitet und namentlich bekannten Socialdemokraten zugeschickt worden. Der Inhalt des Flugblattes ist, wie unser Berliner Parteiorgan hervorhebt, sehr töricht. Nach dem Flugblatt sind auch die Anarchisten Sozialisten, nur lehnen sie es ab, die Arbeiten des Reichstages zu unterstützen, also (?) von den Begnern der Arbeiterklasse Gerechtigkeit zu erwarten. Weiter stellt es die komische Behauptung auf, daß „in allen anderen Ländern (außer Deutschland) das Proletariat mit Riesenschritten dem Anarchismus zueile“. Von dem Geist und den Verhältnissen in der sozialdemokratischen Partei hat der Verfasser, der sich „einen ins Ausland gekehrten Anarchisten“ nennt, offenbar gar keine Ahnung. So behauptet er, daß die Sozialdemokraten, weil sie seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes mit etwas mehr Menschlichkeit behandelt wurden, sich sofort freie Männer dächten und ihre Regierer für Freunde und Brüder hielten. Der Verfasser nennt sich, was allerdings nur ein plumper Täuschungsversuch ist, einen Sozialisten und erklärt gleichwol: „Euer sozialdemokratischer Staat war für uns stets ein Unfuss.“ Natürlich schließt auch die Behauptung nicht, daß die parlamentarischen Führer der Sozialdemokratie Verräter, sowie von Herrschlust erfüllt seien und „sich schließlich zu Unterdrückern entwickeln werden“. Den Anarchismus definiert das Flugblatt als „dasjenige gesellschaftliche System, das auf Grund der Moral, Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit basiert“ und in welchem „die Waarenlager der Kapitalisten dem Volke zur freien Verfügung, zur freien Benützung, zur Weiterproduktion überlassen sind“. „Wir können nicht zugeben, daß sich irgend welche Komitees bilden, welche die Gesetze nach ihrem Gutdünken ausstellen, oder in der Produktion eine Uebersicht führen.“ An sich reizen kann die Produktionsmittel wer will. Das Produktionsystem bleibt das heutige individualistische (wenn auch individualistisch-köoperative). Was dieser Anarchist will, das ist der heutige Staat ohne ein Strafgesetzbuch. Er verwirft die zentrale Organisation der sozialdemokratischen Partei und fordert auf, unverzüglich die Revolution in Szene zu setzen. Kann man einen Augenblick darüber im Zweifel sein, welchen Geschäfte der angebliche Anarchist mit diesem Flugblatt befragt?

Vermutlich im Zusammenhang mit dem Flugblatt steht eine Verhaftung, welche gemeldet wird. Der Maler Bähr, welcher schon im vorigen Jahre unter dem Verdachte der Verbreitung anarchischer Druckschriften zur Haft gebracht und in Anklagezustand versetzt, jedoch freigesprochen wurde, ist nach einer bei ihm vorgenommenen Haussuchung jetzt abermals verhaftet worden. „Wenn in Berlin ein anarchisches Flugblatt verbreitet wird,“ bemerkt der „Vorwärts“, „so hat die Polizei jedesmal Kenntnis davon. Das letzte Mal hatte sie dieselbe sogar vorher und nahm mehrere Verbreiter bei der Tat fest.“

Stuttgart. Die „Schw. Lzw.“ erhält in Sachen der Hausjuchungen folgende Zuschrift: „Da in Ihrer Notiz über Hausjuchungen ausge-

sprochen ist, daß es sich keinesfalls um die Verbreitung sozialistischer Schriften handeln könne, bin ich in der Lage, Ihnen erklären zu müssen, daß bei meiner Hausjuchung unter Anderen folgende Schriften mitgenommen wurden: sämtliche vorhandenen Nummern des „Sozialdemokrat“, verschiedene Hefte aus der sozialdemokratischen Bibliothek“, Dühring's „Umwälzung der Wissenschaft von Engels“, „Die Frau“ von A. Bebel, „Der Bauernkrieg“ von A. Bebel, „Die indirekten Steuern“ von F. Lafalle u. a. m. Ferner rettete ich nur nach einginglichen Vorstellungen „Die französische Revolution“ von W. Blos vor dem gleichen Schicksal.“ Sch.

Wir haben die Ueberzeugung, daß die anordnende vorgesetzte Behörde den mit den Hausjuchungen beauftragten Personen keine Instruktion gegeben hat, nicht verbotene sozialdemokratische Schriften wie die obigen zu beschlagnahmen. Es ist dies jedenfalls auf Unkenntnis oder ungenügende Instruktion der hausjuchenden Beamten zurückzuführen.

Chemnitz. Es trat Genosse Gustav Gladewitz, Redakteur der Chemnitzer „Presse“, seine 7 monatliche Strafe an; 6 Monate hatte er wegen Beleidigung des sächsischen Offizierkorps und 1 Monat wegen Beleidigung des Redakteurs des Chemnitzer „Amtsblatts“ erhalten.

Frankfurt a. O. In der vergangenen Nacht durchbrach die Wirth in Sonnenburg den Notdamm der Neustadt. Etwa 30 Wohnhäuser mit 85 Familien wurden unter Wasser gesetzt.

Koblenz. Um 6 Uhr erhängte sich ein Rekrut der 8. Kompanie des Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 4 Namens Dumar aus Thüringen in der Kaserne am Rheinanschlus. Beim Kaffeetrinken äußerte er seinen Kameraden gegenüber, er werde sich ein Leid antun. Das Motiv der Tat ist angeblich unbekannt.

Hannover. Der spanische und der portugiesische Konsul hier insultirten sich vor einiger Zeit auf belebter Straße gegenseitig mit Stod und Regenschirm derart, daß Polizeiorgane eine Vermittlung eintreten lassen mußten. Die Folge war eine Gerichtsverhandlung, in welcher festgestellt wurde, daß der spanische Konsul, wegen unberechtigten Gebrauchs eines Titels vorbestraft, durch Redensarten den portugiesischen Konsul, vorbestraft wegen Beleidigung, geräzt hatte, worauf der erstere seinen Regenschirm zur Anwendung brachte. Das Urtheil lautete auf 14 Tage Gefängnis gegen den portugiesischen Konsul.

Ein musikalischer Selbstmörder, der unter Abführung des alten schönen Volksliedes „Freut Euch des Lebens“ seinem Dasein durch einen „Sprung“ in's Wasser ein Ende zu machen versuchte, wurde in Berlin durch einen Fabrikwächter gerettet. Gegen 12 Uhr Nachts gewahrte ein am Mandach-Ufer angestellter Fabrikwächter einen jungen Mann, der, laut gestikulirend, die Uferstraße hinabwandelte. Plötzlich, in der Nähe der Kottbuser Brücke, schwang sich der Wanderer auf das Brückengeländer und stürzte das oben erwähnte Lied an, um dann in die Fluten des Landwehrkanals hinabzufliegen. Das eilige Bad muß aber die Lebensgeister des musikalischen Selbstmörders wieder geweckt haben, denn er schrie jämmerlich um Hilfe. Der Fabrikwächter sprang in's Wasser und schaffte den halb Besinnungslosen, der fast erstickt war, an's Land. Wie der Selbstmörder, ein Kommis St., auf der Polizeiwache angab, hat er im Rausch den Sprung in's Wasser riskirt.

Als den allerletzten Tag hat Rudolf Falb in einem Vortrage in Karlsruhe den 28. März 1892 bezeichnet. Nach seinen Berechnungen wird in 6400 Jahren die Einstuhr und Eiszeit wiederkehren. Na, da können wir also noch ruhig sterben!

Ausland.

England.

Die englische Socialdemocratic Federation hat unterm 17. d. M. an die sozialdemokratische Partei Deutschlands folgende Adresse geschickt:

Liebe Kameraden!

Im Namen des Sozialdemokratischen Bundes (Socialdemocratic Federation) von Großbritannien schicken wir Euch unseren Brudergruß zum zwanzigsten Jahrestage der Pariser Kommune.

Der 18. März ist ein Tag, an welchem die Sozialisten aller Nationen durch das Andenken der Helden von 1871 in engere Gemeinschaft zusammengebracht werden, und von dem Band der internationalen Solidarität sich fester umschlingen können.

Mögen die Irrtümer der Pariser Kommune uns lehren, was wir zu vermeiden haben; und möge das großartige Beispiel des Heldentums und der Selbstaufopferung, das sie der Welt gegeben hat, uns zu immer kräftigeren Anstrengungen für die soziale Umgestaltung begeistern, welche den Frieden, das Glück und die Zufriedenheit der Arbeiter aller Länder herbeiführen und sichern wird. —

Eine kaum glaubliche Geschichte erzählen englische Blätter. Die Vikarier der Universitäten Oxford und Cambridge haben, damit die Sittenreinheit der Studierenden nicht gefährdet wird, dafür zu sorgen, daß kein weibliches Wesen Abends allein oder in Begleitung eines Studenten sich den Mauern der verschiedenen Kollegien nähert; wenn dennoch ein Mädchen hier betroffen wird, so kommt es ins „Spinnhaus“. So besagt eine von Jakob I. am 9. März 1645 erlassene Verordnung, die, noch heutzutage beobachtet, an angesehenen Familien in Cambridge die schlimmsten Unannehmlichkeiten bereitet hat. Die Tochter des Hauses, ein junges, achtungswertes Mädchen kam auf dem Wege zu einer Abendgesellschaft in Begleitung eines Studenten nahe der Universität vorbei; der Procurator der letzteren sah das Mädchen und verhaftete es ohne Umstände. Vor den Vikarier gebracht, wurde die Aermste ohne weitere Zeugen und Verteidigung ins „Spinnhaus“ gebracht, wo sie natürlich die erste beste Gelegenheit zur Flucht benützte. Nun kam sie vor das Stadtpolizeigericht und wurde wegen ihrer Flucht zu drei Wochen Haft verurteilt. Im Parlamente wegen dieses Falles interpellirt, leugnete die Regierung, daß hier ein Mißbrauch vorliege.

Schweiz.

Genf. Die Versammlung der Delegirten sämmtlicher Arbeitervereine und Sozialisten hat beschlossen, die Maiseier auf den 3. Mai zu verschieben.

Frankreich.

Eine Kommission des Pariser Municipalrates beriet in ihrer heutigen Sitzung verschiedene Vorschläge betr. die Arbeiter-Rundgebung am 1. Mai. Die Kommission beschloß, dem Municipalrat die Beteiligung an der Rundgebung und die Erklärung des 1. Mai zum Ruhetage für die städtischen Arbeiter und Angestellten anzuempfehlen. Der Municipalrat wird voraussichtlich die Vorschläge der Kommission annehmen. —

Italien.

Die Verbrecherbande „Mala Vita“ vor Gericht. Zu einem noch nicht dagewesenen Monstreprozeß werden sich die am 4. April in Bari beginnenden Verhandlungen gestalten, in welchem den Mitgliedern der „Mala Vita“ genannten Verbrecherbande das Urtheil gesprochen werden soll. Die Zahl der Angeklagten beträgt nicht weniger als 179, und unter diesen befinden sich Personen jeden Standes. Die „Mala Vita“ hatte bekanntlich lange Zeit ganz Süditalien in Schrecken gesetzt, während kein Präsekt es wagte, gegen den geheimnisvollen Bund vorzugehen. Die Anklage bezeichnet Verbrechen jeder Abstufung, vom Morde und Räubertum bis zu den unbedeutendsten Erpressungen und Diebstahl. Da das gewöhnliche Gerichtsgebäude für die Verhandlung eines derartigen Prozesses zu klein, so wird derselbe in einem eigens gemieteten Fabrikhause stattfinden. Ein mit Gütern versehener Saal dieser Fabrik wird die „Anklagebank“ bilden.

Spanien.

Eisenbahnunglück. Am Mittwoch voriger Woche entgleiste auf der Fahrt von Sevilla nach Granada ein Personenzug zwischen Antequera in der Provinz Malaga und Bobadilla in Folge schlechten Geleises bezw. verfaulten Schwellen. Von den 40 Reisenden wurden 16 verwundet, 3 sind bereits gestorben. Außerdem haben fast alle leichte Quetschungen zu verzeichnen. Der „Köln. Ztg.“ wird von einem Reisenden über den Unfall noch geschrieben: In meiner Abteilung saß außer mir Herr Kohlberg aus Elberfeld, der einen Armbruch und eine Knieverwunde davontrug. Ich habe ihn hier zuerst in das Krankenhaus und dann in den Gasthof schaffen lassen. Ich schlief auf einer Bank, K. saß mir gegenüber. Auf einmal ging der Zug aus dem Geleise und dann überschlugen wir uns 2 1/2 Mal mit dem Wagen. Ich begreife bis heute noch nicht, daß ich bei diesen Purzelbäumen mit heiler Haut davongekommen bin. Schließlich lag der Wagen auf einer Seite und ich zog K. ober zum Fenster heraus: dann lagen wir 6 Stunden im Felde, bis wir mit einem Hülfszuge nach Antequera gebracht wurden.

Belgien.

Gistmoord. Brüssel. In dem Dorfe Signy, Provinz Hennegau, hat ein Bauersohn Namens

Enslav van der Noera seine sämtlichen sechs Geschwister vergiftet. Vier sind an den inneren Verletzungen gestorben, zwei konnten noch gerettet werden. Van der Noera mischte den Speisen seiner Geschwister bedeutende Mengen Arsenik bei. Obwohl vier Geschwister van der Noeras rasch hintereinander unter verdächtigen Anzeichen starben, erteilte die Ortspolizei des Dorfes anstandslos den Beerbigungsschein und das entsetzliche Verbrechen wäre wahrscheinlich unentdeckt geblieben, wenn nicht eine anonyme Postkarte die Staatsanwaltschaft auf den richtigen Weg geführt hätte. Der Giftmischer wurde, als die Ausgrabung den unnatürlichen Tod der Verstorbenen ergeben hatte, verhaftet und ist bereits geständig. Es verdroß ihn, das elterliche Erbe mit sechs Geschwistern teilen zu müssen und so beschloß er denn, alle seine Miterben aus der Welt zu schaffen.

Brüssel. Sämtliche 12 000 Metallarbeiter des Industriebezirks von Seraing beschlossen den Generalstreik.

Rumänien.

Die Maiseier in Rumänien findet nicht am 1. Mai, sondern am ersten Sonntag im Mai statt. Rumänien schließt sich damit Deutschland und England an. Ueber die Maiseier in Rumänien schreibt uns ein der rumänischen Partei angehörender Genosse: Während im vorigen Jahre 5—6000 Arbeiter und Bauern mit Hunderten von Fahnen auf den Straßen demonstrieren hatten, hoffen wir, in diesem Jahre die Beteiligung von 15—20 000 Genossen an der Demonstration konstatieren zu können.

Ein recht famoser Herr scheint der Großhändler Julius Petrovicz aus Bukarest zu sein, der auf dem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ einer Zeitungsannonce eine Kassierin für sein Geschäft suchte. Als sich ihm die Anna Oczkowsky als Bewerberin um den Posten vorstellte, lud er sie ein, ihm in ein Hotel zu folgen, „denn“, sagte er, „ich muß mich erst überzeugen, ob Sie das haben, was ich brauche.“ Das entrißte Mädchen ließ den Gauch arrestieren und bei der stattgehabten Gerichtsverhandlung stellte es sich heraus, daß Petrovicz hier unter einem falschen Namen lebte, wahrscheinlich um sich ungenirt von der „Brauchbarkeit“ der verschiedenen Kassierinnen überzeugen zu können. Petrovicz leugnete natürlich, die erwähnte Äußerung getan zu haben und wurde auch nur wegen Falschmeldung zu einer Geldstrafe von 25 Gulden verurteilt, denn einige „ersten Firmen“ konnten bezeugen, daß er keineswegs ein hergelaufener Lump sei, sondern zu ihren „guten Rundschaften“ und „werten Geschäftsfreunden“ gehöre. Der Fall ist charakteristisch dafür, welche Art von Dienstleistungen gewisse Prinzipale von ihren weiblichen Angestellten verlangen. Nicht genug, daß die Arbeitskraft eines solchen Mädchens zu einem Schundpreis erstanden wird, auch die Ehre muß so ein schutzloses Geschöpf mit in den Kauf geben, um nur eine Existenz fristen zu können, welche schlechter ist als die nackte Prostitution, weil sich hier zu der Schande noch die Unaufrichtigkeit des äußeren Scheines gesellt. — — Welch' eine Stütze der „Ordnung“ mag Herr Petrovicz in Rumänien sein — sicherlich hat er schon einmal „in Anbetracht seiner Verdienste um Handel und Industrie“ einen Orden bekommen und die rumänischen Spießbürger werden ihren Kindern den reichen und mächtigen Herrn Petrovicz als nachahmenswertes Muster hinstellen!

Rußland.

Man tritt den Ausländern immer schroffer entgegen. Das Gesetz, welches Ausländern jeglichen Realbesitz in Rußland verbietet, wird binnen Kurzem in Kraft treten. Das Gesetz wird fremdländischen Besitzern russischer Grundstücke nur die Wahl lassen, russische Untertanen zu werden oder ihr Eigentum zu verkaufen. Dabei ist den Administrativbehörden große distinktionäre Gewalt eingeräumt, die gewiß überall da zur Anwendung kommen wird, wo der ausländische Besitzer eines industriellen Establishments einem heimischen Bewerber etwa im Wege sein wird. Denn die administrativen Behörden sind nicht verpflichtet, jedem Gesuche eines ausländischen Grund-, Fabriks- oder Hausbesitzers um Aufnahme in den russischen Untertanenverband zu entsprechen; sie können derartige Gesuche ohne Weiteres und ohne Angabe von Gründen ablehnen und die Praxis der letzten Jahre erweist, daß sie dies schon oft getan haben. Seit das Damoklesschwert dieses Fremdengesetzes über Ausländern in Rußland schwebt, haben die Letzteren sich massenhaft um die Naturalisation beworben, aber kaum 20 Prozent sind naturalisiert worden. Die Zurückgewiesenen sind in Gefahr, daß ihr Besitztum nach einer bestimmten Frist unter den Hammer kommt und man bezweifelt, in welche Unsicherheit sie dadurch versetzt sind. Die harte Maßregel wird allgemein als

ein Ausfluß der Tendenz angesehen, der deutschen Kolonisation in Süd-Rußland, die dort auf den Gebieten der Industrie, des Handels und selbst der Ackerwirtschaft von Jahr zu Jahr größere Fortschritte gemacht hat, das Lebenslicht auszublauen. Das Ziel wird wol auch erreicht werden.

Amerika.

New-Orleans. Sämtliche gelynchte Italiener sind naturalisierte Amerikaner, wie amtlich konstatiert wurde; dadurch wird die Angelegenheit zu einer solchen des Staates Louisiana. Die Zentral-Regierung in Washington ist geneigt, einen event. Antrag Italiens auf Schadenersatz dem Staate Louisiana zuzuweisen. Der Kongreß würde mit der Angelegenheit erst befaßt werden, falls die gewährte Genugtuung unbefriedigend sein sollte.

Eine neue Mode, diesmal nicht aus Paris, sondern aus Amerika; sie ist auch darnach. Eine Amerikanerin erschien jüngst auf einem Ball in der bekannten Ballettoilette und hatte auf der Schulter gemalte „Schönheitsflecke“ in Gestalt von — Fliegen und Schmetterlingen. Das fand alsbald bei ihren Neiderinnen umfassende Nachahmung. Nächstens werden sich diese Damen vielleicht nach indianischem Muster tätowieren.

Asien.

Das Fest des Haarschneidens. Welch' eine zeitraubende Prozedur das Haarschneiden in Siam ist, geht aus dem Programm hervor, das dem Ostasiatischen Lloyd zufolge bei der Ceremonie beobachtet wurde, bei der der etwa dreizehnjährige Kronprinz dieses glücklichen Landes seine Haare lassen mußte. Die ganze Feierlichkeit umfaßte sechs Tage, und zwar fand am 19ten Januar des Morgens das Anzünden der heiligen Wachskerzen, des Nachmittags große Prozession, am 20. und 21. Januar des Nachmittags große Prozessionen statt. Am 22. Januar des Morgens endlich das Abschneiden des Haars. Des Nachmittags wieder große Prozession, am 23. Januar feierl. Gottesdienst und schließlich am 25. Januar des Morgens — die Haarlocken werden dem Flusse übergeben!

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 24. März 1891.

Breslauer Stadtverordneten-Versammlung. (Sitzung vom 23. März.) Gestern wurde der neugewählte unbesoldete Stadtrat Weder in sein Amt eingeführt und verpflichtet. Unter den Mitteilungen befand sich eine nicht unwichtige betreffend Bedenken der Militärbehörde bezüglich der Anordnung einiger Baulichkeiten und Anlagen des auf der Zankholzweide geplanten neuen Schlachthofes und Schlachtviehmarkts. Von den Verwaltungsvoranschlägen für 1891/92 wurden, nach den Anträgen des Statsausschusses, die der Augustaschule, der Viktoriaschule, der Stadtbibliothek, der Volksbibliothek, der Oberrealschule und ihrer städtischen Klassen vorläufig festgesetzt. Der Verkauf des Restgrundstücks Schweidnitzerstraße Nr. 22, welches dem gegenwärtig zur Abtragung gelangenden alten Dorotheen-Pfarrhause vorgelagert ist, wurde unter den von dem vorberatenden Ausschusse befürworteten Bedingungen genehmigt. Der beantragte Beitrag zu den Kosten eines auf der Insel Helgoland für den Dichter Hoffmann von Fallersleben zu errichtenden Denkmals wurde von der Versammlung bewilligt. Die Vorlage betreffend die Wiederherstellung des Kriegerdenkmals auf dem Kaiserin-Augusta-Platz wurde zur Vorberatung an den Bauauschuß verwiesen. Ueber einige Sitzungsprotokolle der Kommission zur Ueberwachung der Herstellung des städtischen Elektrizitätswerkes entspann sich eine längere Besprechung, welche indessen nur wenig Neues zu Tage förderte. U. a. wurde erwähnt, daß das Elektrizitätswerk voraussichtlich im April den Betrieb eröffnen dürfte. Ein Antrag, die Lampengebühr bei dem Anschlusse von Kirchen mindestens teilweise zu erlassen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Um 6 Uhr trat die Versammlung in die geheime Sitzung ein.

Stadtverordneten-Versammlung. Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, Donnerstag den 26ten d. Mts., fällt aus.

— Es ist mitunter vorgekommen, daß Arbeitgeber ihren der Invalidentät- und Altersversicherung unterliegenden Angestellten den Ankauf und die Einlebung der erforderlichen Beitragsmarken überlassen und ihnen zu diesem Zwecke die Hälfte des Nennwertes der Marken zu zahlen. Dieses Verfahren ist durchaus unzulässig, denn nach § 109 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 muß der Arbeitgeber die erforderlichen Marken aus

eigenen Mitteln erwerben und selbst einleben, und er darf nach § 144 diese Pflicht nur auf der Versicherungsanstalt namhaft gemachte bevollmächtigte Betriebsleiter, nicht auch auf die Versicherten übertragen; die Hälfte der Beiträge kann er bei der Lohnzahlung dem Versicherten in Abzug bringen. Ein Arbeitgeber, welcher hiernach die Einlebung der Marken den Versicherten überläßt, kann nach § 143 vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden. Läßt der Arbeitgeber aber den Versicherten mehr als die Hälfte der Beiträge aus eigenen Mitteln zahlen, so unterliegt er nach § 147 einer durch die ordentlichen Gerichte zu verhängenden Geldstrafe bis zu 300 Mark oder einer Haftstrafe bis zu sechs Wochen für jeden Fall. Die gleiche Strafe trifft denjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten bei der Lohnzahlung wesentlich mehr als die Hälfte des verwendeten Markenbetrages in Abzug bringt. Hier handelt es sich nicht um Ordnungsstrafen, die verhängt werden können, sondern um kriminelle Strafen, die erfolgen müssen.

Vor einiger Zeit wurde eine auf die Zulassung von Naturheilkundigen zur kassenärztlichen Praxis bezügliche Verfügung des Regierungspräsidenten zu Merseburg mitgeteilt. Durch diese Verordnung, welche den Krankenkassen die ausschließliche Zuziehung approbierter Ärzte für die Behandlung der Kassenmitglieder zur Pflicht machte, sollte dem besonders im Königreich Sachsen geübten, mißbräuchlichen Verfahren der Zuziehung von sogenannten Naturärzten entgegen gearbeitet werden. Mit großer Energie scheint der Magistrat in Halle a. S. an die Beseitigung dieses offenbaren Mißbrauchs zu gehen, wie eine neuerdings an sämtliche seiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen ergangene Verfügung beweist. Demnach wird mit Rücksicht darauf, daß trotz der vorher erlassenen Verordnung einige Kassen noch fortgesetzt Mitglieder durch sogenannte Naturheilkundige behandeln lassen, unter wiederholtem Hinweis auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens die Zahlung von Gebühren an Naturheilkundige aus Kassenmitteln untersagt und gleichzeitig bemerkt, daß bei weiteren Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot die Befolgung der in dieser Richtung getroffenen Anordnungen durch Ordnungsstrafen erzwungen werden wird. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Kassenvorstände, welche in Zukunft noch die Zahlung von Gebühren an Naturheilkundige gestatten, sich auch in zivilrechtlicher Beziehung erspätlich machen. Namentlich diese letztere Maßregel dürfte ihre Wirkung auf die widerspenstigen Kassenvorstände nicht verfehlen.

Ueber Ersatz und Ergänzung der Koch'schen Behandlung der Lungentuberkulose durch Kreosotbehandlung hat Professor Julius Sommerbrodt in Breslau einen Aufsatz in der „Berl. klin. Wochenschr.“ veröffentlicht. Derselbe weist an der Hand von 17 Krankengeschichten nach, daß durch fortgesetzt große Gaben von Kreosot (1 Gramm pro Tag und mehr) dauernde Heilungen von Tuberkulose erzielt werden können, und empfiehlt, das Kreosot entweder allein oder in Verbindung mit dem Koch'schen Tuberkulin bei derartigen Leiden anzuwenden. Professor Sommerbrodt läßt die Kranken innerlich Monate lang täglich Kapseln mit 0,1 Gramm Kreosot nehmen, und zwar in den ersten Tagen drei solcher Kapseln, dann einige Tage sechs und vom 6. oder 7. Tage an zehn Kapseln pro Tag. Eventuell kann diese Dosis auch bis auf 20 Kapseln gesteigert werden, ohne daß den Kranken ein Nachteil davon entsteht. Die Ärzte müssen, so meint Professor S., die sehr verbreitete, aber durch nichts gerechtfertigte Scheu vor den großen Kreosotdosen fallen lassen, wenn sie etwas Ordentliches erreichen wollen, denn darin liegt der Schwerpunkt der Behandlung und das Schlussergebnis dreizehnjähriger Beobachtung.

Anstellung von weiblichen Handarbeiten aus den Volksschulen. Die Schulverwaltung unserer Stadt scheint der Pflege des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in den städtischen Volksschulen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die Aufwendungen für denselben sind nicht unerhebliche. In den 1. und 5. Klassen der Mädchen Schulen wird in je 4, in den 2., 3. und 4. Klassen derselben in je 6 Stunden Handarbeits-Unterricht erteilt. Um ermessen zu können, was in diesem Fache geleistet wird und dadurch insbesondere die Nächstbeteiligten, die Eltern und Angehörigen der Schülerinnen, für die Sache zu interessieren, wird Donnerstag, den 2., und Freitag, den 3. April, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Turnhalle am Lessingplatz eine Ausstellung von weiblichen Handarbeiten von Schülerinnen der in Betracht kommenden 54 Schulen stattfinden. Die Leitung derselben liegt der Inspektorin des Handarbeits-Unterrichts, Fräulein Simon ob.

Berein für volkverständliche Gesundheitspflege und Naturheilkunde. In einer Versammlung am Dienstag, den 24. März er., Abends 8 Uhr, im Hotel „Zur Stadt Leipzig“, Ursulinerstraße 24, wird ein Vortrag über die Massage, ihre Technik und Anwendung bei den verschiedenen Krankheiten gehalten werden. Der Eintritt steht Jedermann frei.

Kalenderfrühling. An den ersten Frühlingstagen herrschte eine winterliche Temperatur. Ueber stillen flachen Wassern hatte sich eine dünne Eisschicht gebildet. Der Wetterwechsel wurde durch dichten Nebel eingeleitet, welcher in der Nacht von Freitag zu Sonnabend über der Erdoberfläche lagerte. Gestern früh stellte sich Schneefall ein, der bis Mittag fortdauerte. — Die Frühlingsergaben für den Gourmand, Schnepfen, Kiebitz-eier, erscheinen seit einigen Tagen in den Delikatessehandlungen. — Infolge der anhaltenden Kälte ergeht es den ärmsten der Armen noch kläglicher als zuvor. Keine Kohle, kein Brod und die Läden mit den schönsten Frühlingsergaben! Was da für appetitliche Sachen ausliegen! Zerissen und durchgefroren, grimmige Pein im Magen, sieht der Hungerige an den Delikatessehandlungen vorbei.

Vom Honigmarke. Das zu Markt kommende Quantum wird voraussichtlich nicht sehr beträchtlich sein; je weniger aber die Bienenzüchter Honig zu Markt bringen können, um so mehr pflegen die „Dantgläubigen“ ihr Wesen zu treiben. Bekanntlich hat der Generalverein der sächsischen Bienenzüchter hier selbst eine Verkaufsstelle (Schubbrücke 54) und Filialen derselben errichtet. — Der Honig wird selbst in verschlossenen Glasflaschen abgegeben, deren Etiketten den Namen des Imkers, der den Honig geliefert, und den Stempel des General-Bereins tragen. Der Verein garantiert für reine unversäufte Waare.

Feuer. Am 21. d. Mts., abends 9 Uhr 15 Minuten, geriet in einer Bodenkammer des Hauses Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 25 ein Korb mit Kleidungsstücken, eine Kiste, ein Bettvorleger und ein Bodenrutsch in Brand. Das Feuer wurde nach vier Minuten durch die Feuerwehr gelöscht.

Die Ueberschwemmung im Scheitiger Park ist zum großen Teil durch Ableiten des Wassers nach dem Schwarzen Graben behoben. Ein Teil des Nadelgehölzes am zoologischen Garten und an der Tribüne des Rennplatzes steht noch unter Wasser, so daß einzelne Promenadenwege nicht betreten werden können. Der Platz in unmittelbarer Nähe der Park Restauration ist schon für die Sommeraison vollständig eingerichtet. Die Spazierwege des inneren Parks sind in gutem Zustande.

Diebstähle. In der Nacht vom 21. bis 22. d. Mts drangen Diebe in ein Posamentier- und Schnittwarengeschäft auf der Neuen Taschenstraße ein, sprengten mit einer Kohlenchaufel die Ladentüre auf, aus der sie 6 Mark in Geld und Briefmarken im Werte von 2 Mark entwendeten, und stahlen außerdem Wäsche und Leinwand im Werte von 346 Mark. — Einer auf dem Ohlauufer wohnenden Schleiferin wurde am 19. d. M. aus ihrer Schlafkammer ein Koffer mit Wäsche und Kleidungsstücken gestohlen. Der Korb wurde am nächsten Tage an dem Lauffeige über die Ohle erbrochen und stark beschädigt aufgefunden.

Schmutzige Diebstähle. Am 20. d. Mts. hat ein unbekannter einer Obsthändlerin einen feinen Stuhl, ein Sofa und Lehne gepolstert und mit grünem Filz überzogen waren, zum Kauf angeboten, einer Feinwässhändlerin aber eine Lampenleuchte gestohlen. Man nimmt an, daß diese Gegenstände von einem Diebstahl herrühren. — Eine Näherin wurde, als sie sich um die Mittagzeit am Ring aufhielt, von einer Frauensperson angesprochen und gebeten, ihr einen Korb bis zu ihrer Wässhäuser aufzubewahren. Die Unbekannte ließ sich aber nicht widerstehen. Der Korb, der von der Näherin der Polizei überliefert wurde, enthält Eßgeschirr. In beiden Fällen werden die betreffenden Eigentümer aufgefordert, sich auf dem Polizeipräsidium, Zimmer 20, zu melden.

Verhaftungen. Als Mithuldige der wegen zweier Diebstähle am 22. d. M. festgenommenen Arbeiter sind nun weitere sechs Personen verhaftet worden. Der Bande werden noch folgende Diebstähle zur Last gelegt: Die Entwendung einer Zigarre im Briggitten Thal; ein Einbruch in den Keller des Tribünengebäudes am Rennplatz, bei welcher Gelegenheit den Dieben eine Quantität Wein zur Beute wurde; endlich haben sie noch zweimal Fingerringe gestohlen. Den Erbsen pflegen sie unter sich zu teilen. In Abwägung der Schädigte werden aufgefordert,

sich auf dem Königl. Polizeipräsidium, Zimmer 21, zu melden.

Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: Eine Granat-Brosche in Pfeilform, ein Portemonnaie, ein Schmierhalter. — Abhanden gekommen: Einem Herrn aus Kempen, Kr. Breslau, ein schwarzer Regenschirm; einer Blumenhändlerin von der Schweidnitzerstraße ein feidener Regenschirm; einem Diener vom Lauenzienplatz ein schwarzes Portemonnaie mit 12 Mark; einem Fräulein von der Sonnenstraße ein Portemonnaie mit 5,50 Mk. — Gestohlen: Einem Bäckergehilfen von der Lewaldstraße aus verschlossener Bodenkammer ein neuer dunkler Jaquetanzug; einem Kaufmann von der Carlstraße ein eiserner Fußreißer; einem Zimmermann von der Lewaldstraße zwei Hobel; einem Kaufmann von der Dinnitsstraße 1 Centner Grassamen.

Vom Fischmarkt. (Morgenbericht von E. Hubndorf in Breslau.) In der verfloffenen Woche stellten sich die Fischpreise wie folgt: Heilbutt 2,00—2,50 Mk., Lachs 1,80—2,50 Mk., Störlet 2,30—4,00 Mk., Steinbutt 1,40 bis 2,00 Mk., Seezungen 1,80—2,25 Mk., Fluszkander 1,00—1,20 Mk., Zander 0,50—0,80 Mk., Bitterling 0,45—0,50 Mk., Hecht 0,60—0,70 Mk., Maränen 0,70 Mk., Kabeljau 0,40 Mk., Schellfisch 0,35—0,40 Mk., Schotten 0,40 Mk., lebende Karpfen 0,70—1,40 Mk., Schleien 1—1,20 Mk., Hechte 0,80—0,90 Mk., Weiße 70—80 Mk., Aal 1,60—1,80 Mk., Summern 3,25 bis 4,00 Mk. und Marg. Weiß. katb. Sonnenstraße 8 — Schußmachermeister Paul Janick, katb. Kleine Dreilindenstraße 1 3,75 Mk. per 1/2 Kilogramm. Gebirgsforellen 0,90—2,50 Mark per Stück.

Breslauer Schlachtviehmarkt. (Marktbericht vom 23. März 1891.) Der Austrieb betrug: 1) 74 Stück Rindvieh (darunter 22 Ochsen und 52 Kühe) und 87 Stück Schaf, zusammen 111 Stück. Das Geschäft in Rindern war heut etwas besser. Unverkauft blieben 9 Ochsen und 9 Kühe. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 52—54 Mk., II. Qualität 48—52 Mark, geringere 42—46 Mark. 2) 455 Stück Schweine und 82 Stück Schaf, sowie 43 Stück Kalber. Wenn auch im allgemeinen nicht viel höhere Preise bezahlt wurden, wickelt sich das Geschäft heut leichter ab. Unverkauft blieben 30 Stück. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer: beste, feinste Waare 48—52 Mark, mittlere Waare 46—50 Mark, Bafonier 52 Mark. 3) 303 Stück Schafvieh. Mittelmäßiges Geschäft. Bezahlt wurde für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer: Englische Lämmer 54 Mark, Prima-Waare 48—52 Mark, geringste Qualität 36—40 Mark. 4) 247 Stück Kalber erzielten gute Preise.

Breslauer Marktpreise vom 23. März per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	hoch	niedr.	hoch	niedr.	hoch	niedr.
Weizen, weißer	20,10	19,90	19,50	19,—	18,50	18,—
Weizen, gelber	20,—	19,80	19,50	19,—	18,50	18,—
Rozen	17,80	17,50	17,30	17,10	16,60	16,10
Gerste	16,—	15,30	14,40	13,90	13,50	13,30
Hafer	15,00	14,80	14,60	14,40	14,20	14,00
Erbsen	16,80	16,30	15,80	15,30	14,90	13,80
Kartoffeln (Zehnpfennig) pro 2 Eimer	0,08—0,09—0,10					
Senf 200—250 Mk. pro 50 Kilogramm						
Roggenstroh 200—220 Mk. pro 600 Kilogramm						

Breslauer Bodenmarktbericht. (Detail-Preise.) Fleischwaaren Rindfleisch pro Pfd. 60—70 Pf., Schweinefleisch pro Pfd. 60 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 60 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 60 Pf., junge Ziegen geschlachtet, pro Stück 1,50—2 Mark, geräucherter Speck pro Pfd. 1 Mark, grüner Speck pro Pfd. 70 Pf., Rauchschweinfleisch pro Pfd. 90 Pf. Schweinefleisch als pro Pfd. 70 Pf., Rindszunge pro Stück 4 Mk., Kalbsleber pro Pfd. 60—70 Pf., Kalbsfüße pro Satz 60 Pf., Rindguter pro Pfd. 30 Pf., Rindfleisch pro Pfd. 50 Pf.

Lebendes und geschlachtetes Geflügel, Eier. Lebende Gänse Stück 3,00—5,00 Mk., geschlachtete Gänse Pfd. 60 Pf., Enten Stück 2,00 Mk., Auehühner lebende, Hahn Stück 4,50—6,00 Mk., Henne 3—5 Mk., geschlachtete Pfd. 60—70 Pf., Kaputt Stück 3,00 Mk., Perlhühner 3,25—3,75 Mk., Pomarden Stück 4—6 Mk., Hühnerhahn Stück 1,20 bis 2,00 Mk., Henne Stück 1,50—3,50 Mk., Tauben, junge, Paar 80 Pf., Gänselein pro Portion 60 Pf., Gänselein pro Portion 30 Pf., Eier pro Schock 2,30 Mk., pro Mandel 0,60 Mk., Gänseier Stück 10 Pf.

Fische und Krebse. Heilbutt Pfd. 3—4 Mk., Lachs Pfd. 1,80—2,00 Mk., Steinbutt 1,40—2,00 Mk., Aal Pfd. 1,60—1,80 Mk., Schleie pro Pfd. 1,20 Mk., Hecht Pfd. 60—90 Pf., Weiße Pfd. 80 Pf., Karpfen Pfd. 0,90—1,20 Mk., Heißfische pro Pfd. 10 Pf., Seezunge pro Pfd. 1,90—2,20 Mk., Störlet 3—4 Mk., Bitterling Pfd. 40 Pf., Seezander pro Pfd. 50 bis 80 Pf., Fluszkander Pfd. 1,20 Mk., Schollen Pfd. 45 bis 50 Pf., Schellfisch Pfd. 40 Pf., Kabeljau Pfd. 40 Pf., Maränen Pfd. 70 Pf., Grüne Herringe Pfd. 10 Pf., Sappentreye Schock 5—6 Mk., Froschteuren Mandel 25—30 Pf.

Wild. Rehfleisch Pfd. 50—70 Pf., Rotwild Pfd. 40—50 Pf., Damhirsch Pfd. 40—60 Pf., Rehstücken 4—6 Mk., Rehwild 5—8 Mk., Reivorderbutt 1,20—2,00 Mk., Hirschleule 7—10 Mk., Hirschzweier 12—14 Mk., Waldschneepfen Stück 3—4 Mk., Wildenten Stück 1,50—2,50 Mk., Krametsvögel Paar 35—60 Pf., Hasen Stück 4,50—5 Mk., Lapins Stück 75 Pf.

Küchen und Tischbedürfnisse. Tafelbutter pro Kilogramm 240—2,80 Mk., Kochbutter pro Pfund 0,90—1,10 Mk., Margarine pro Pfd. 60 Pf., Sahne pro Liter 50 Pf., süße Milch pro Liter 16 Pf., Buttermilch Liter 8 Pf., Dmürr Käse pro Mandel 25 Pf., Kuhkäse Mandel 50—60 Pf., Sahnkäse pro Stück 20—25 Pf., Schweizer Käse pro Pfd. 1,20 Mk., Limburger Käse pro Pfd. 60 Pf., Bierentäse Stück 20 Pf., Weichkäse Mäuschen 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 4 1/2 Pfd. 50—55 Pf., Kommißbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pfund 17 Pf., Roggenmehl pro Pfund 14 Pf., gestampfte Hirse pro Pfund 20 Pf., Gries pro Pfund 25—30 Pf., Graupen pro Pfund 15—30 Pf., Glüge pro Pfund 25—30 Pf., Bohnen pro Liter 15—20 Pf., Linsen pro Pfund 20—35 Pf., Mohn 30—50 Pf., Reis Pfund 20—25 Pf., Erbsen grüne Pfund 12—15 Pf., geschälte Pfund 30 Pf.

Süßfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Getrocknete Äpfel pro Pfund 40 Pf., getrocknete Birnen pro Pfund 40—60 Pf., getrocknete Pflaumen Pfd. 25—40 Pf., frische Äpfel Liter 20—30 Pf., Haselnüsse Liter 50 Pf., Walnüsse Schock 30 Pf., Pflaumenmum Pfund 25—40 Pf., Prunellen pro Pfd. 70 Pf., Zitronen Stück 4—5 Pf., Apfelsinen Stück 5—12 Pf., Feigen Pfd. 40 Pf., Datteln Pfd. 40 bis 50 Pf., französische Erdbeeren Stück 50—80 Pf.

Waldfrüchte. Waldbroder pro Liter 30 Pf., Hagebutten pro Liter 10 Pf., Steinpilze, getrocknet, Liter 50—60 Pf., Honig Liter 240 Mk., Ameiseneier Liter 80 Pf., Schwarzwurzel Bund 10 Pf., rheinischer Waldmeister Päckchen 10—20 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Blumenkohl pro Rose 30—60 Pf., Blaukohl pro Mandel 1,50 Mk., Weißkohl pro Mandel 90 Pf., Braunkohl Körbchen 25 Pf., Welschkohl pro Kopf 10 Pf., Rosenkohl Liter 25 Pf., Schnittlauch Päckchen 4 Pf., Radieschen Gebund 20—25 Pf., Sellerie Mandel 50—60 Pf., Zwiebeln 2 Liter 20 Pf., Knoblauch Gebund 5 Pf., Schwarzwurzel Gebund 5 Pf., Meerrettig pro Mandel 2 bis 2,50 Mk., Borree pro Gebund 5 Pf., Mohrrüben pro Gebund 5 Pf., Karotten Liter 5 Pf., Wasserrüben Liter 5 Pf., Erdrüben Mandel 70 Pf., Oberrüben Mandel 10 Pf., rote Rüben Liter 10 Pf., Teltomer Rüben Liter 25 Pf., Kartoffeln 2 Liter 12—14 Pf., pro Sach 4 Mark, neue Malta-Kartoffeln Pfd. 20 bis 25 Pf., Petersilie Bund 12 Pf., Kürbis 40—80 Pf., Endwien-Salat Kopf 15 Pf., Rabunze Liter 20 Pf., Spinat Liter 20 Pf., Suppenkräuter Teller 10 Pf., Treibhaus Gurken Stück 0,80—1 Mk., frischer Spargel Pfd. 2 Mk.

Sonnenstich als Betriebsunfall. Die vermittelte Arbeiterin Hoffmann erhebt gegen die Speditionsgenossenschaft Ansprüche auf Rententente. Sie behauptet, ihr Ehemann sei an den Folgen eines Betriebsunfalles gestorben. Arbeiter Karl Hoffmann stand bei dem Expeditur Gröner in Reife in Brot und Loh. Am 20. August war derselbe auf dem Bahnhofe mit Einladen von Getreide beschäftigt. Gegen sechs Uhr Abends war die Arbeit beendet. Laumelnd wollte er auf den Rollwagen zu, auf dem mehrere seiner Kollegen mit Einladen von Lumpen beschäftigt waren. Schweigend griff er mit zu und half einige Ballen einladen. Das ganze Gebahren des Hoffmann machte die Arbeiter ausig. Auf Veranlassung des Vorarbeiters Alons Jahake wurde er, da dieser ihn für krank hielt, nach einem schattigen Platze gebracht. Hier verstarb er nach wenigen Minuten. Der herbeigerufene Arzt Dr. Hoffmann konstatierte als Todesursache Hitzschlag. — Die von der Wittve erhobene Rentenansprüche werden von der Berufsgenossenschaft zurückge wiesen, da ein Betriebsunfall nicht vorliege. Das Verladen des Getreides sei bereits beendet gewesen, und Hoffmann hätte sich auf dem Rollwagen zu schaffen gemacht, wo er nichts zu suchen hatte, und der unfällige Zusammenhang zwischen der Verunglückung und der Betriebs-tätigkeit fehle somit. Die Wittve leitete Berufungsanträge ein. Das Gutachten des Dr. Hoffmann geht dahin, daß sowohl das Laumeln, als auch das merkwürdige Gebahren des Hoffmann Vorboten des Hitzschlages gewesen sind. Am genannten Tage ist es sehr heiß gewesen, und sei es wol anzunehmen, daß der Hitzschlag in Folge der schweren Arbeit eingetreten ist. Das Schiedsgericht erachtete auf Grund des ärztlichen Gutachtens einen Betriebsunfall für vorliegend und verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung der Rente.

Neu eröffnet!

Ausstattungs-Geschäft

Albrechtstrasse Nr. 13, I. Etage **Wild & Co.** Albrechtstrasse Nr. 13, I. Etage

Liefert Waaren auf

Theilzahlungen an Jedermann

Herren- und Knaben-, Damen- und Mädchen-Garderobe, Leinen- und Baumwollwaaren, Taschen- und Wanduhren, Stiefel, Hüte, Schirme.

Möbel- und Polsterwaaren. — Ganze Ausstattungen.

Als Legitimation genügt Steuer- oder Anmeldeschein.

Kleine Anzahlungen! — circa der 4. Theil! — Kleine Anzahlungen!

Allgem. Deutscher Tapezierer-Verein.
(Fillale Breslau).

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu begleichen.

Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Lese- und Discutir-Club
„Solidarität“

Mittwoch, den 25. März 1891:
Ausserordentliche

General-Versammlung

im Lokal des Herrn **Rüster**, Lehndamm No. 28.

Tages-Ordnung:

1. Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Statuten-Aenderung. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung werden die p. t. Mitglieder ersucht, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Lese- und Discutir-Club

„Ferd. Lassalle.“

Mitglieder-Versammlung

Dienstag, den 24. März, Abends 8 Uhr
im Restaurant **A. Schölzel**, Augustastrasse 4.

Vortrag des Genossen **Fritz Kunert**
über

„Die Kunst der Rede.“

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Breslauer Consum-Verein.

Alle Mitglieder, die sich am Protest gegen die letzte Generalversammlung beteiligen wollen, werden hiermit **dringend** zu einer weiteren Versammlung auf **Dienstag den 24. März c., Abends 8 Uhr** in **Paul Scholz**, Margarethenstr., eingeladen. Alles Nähere siehe heutige Plakate.

Das Protest-Comite.

Einzig in seiner Art **Leinwand und Seiden**

Breslauer Handtuch-Verleib-Institut

Neudorf-Strasse 25, part.

empfehlen sich zur leichtesten Benutzung von Handtüchern, welche höchst
lich zugehandelt und abgeholt werden, für nur 10 Pf. pro Woche.

Herren- und Knaben-Hüte

mit Control-Markte

sowie Hüben

Liefert billigst in großer Auswahl

H. Menzel,
Gräblichstr. 19.

Cigarren

aus gut brennendem u. rein schmeckenden Tabaken, à 5, 4 und 3 Stück für 10 Pf. und 5, 6—10 Pf. à Stück, anerkannt beste Marken, sowie **Randy-, Kan- u. Schnupf-Tabake** und Cigaretten empfiehlt billigst **Neu! J. Snoffaka, Neu!**
Ede Friedrich- u. Hofstr. 25.
Es wird ersucht, genau auf die Firma zu achten.

Heinrich Mustroph,

Eisler,

aus Polnisch- oder Deutsch-Kessel, Kreis Grünberg, wird **dringend** ersucht, seine Adresse bei der Expedition dieses Blattes sofort anzugeben. Kollegen, denen die Adresse des Gesuchten bekannt ist, werden ebenfalls um Mittheilung gebeten.



Facon: Aus zur Wahl. Facon: Expatriirung



Facon Congress. Facon Demokratienhut.

Ich empfehle: **Facon Demokratienhut**, grau und schwarz, weich, mit 10 cm. Rand 5 Mk., mit 12 cm. Rand 5,50 Mk. **Congress**, weich, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, grau, sehr schön, 3,50 Mk. und 4,50 Mk. **Auf zur Wahl!** mit leicht gebogenem Rande in allen Farben 4,50 Mk., hochfein elastisch, 5,50 Mk. **Expatriirung**, mit ganz hohem Rand 5 und 6 Mk. Jeder Hut ist inwendig mit der Photographie eines bewährten **Bellmannes** versehen.

Ferner empfehle ich: **Seidenhüte**, (Cylinderhüte) à 4,50 Mk. bis 7 Mk. Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands. Es genügt die Angabe der Kopfwerte in Centimetern. Für schöne Ausführung leiste ich Garantie. Preiscomant steht zu Diensten. **Sämmtliche Hüte sind mit Arbeiter-Kontrollmarke versehen.**

Aug. Heine, Hutfabrik.
Halberstadt.

Soziald. Lese- und Discutir-Club „Freiheit“.

Vereinsabend findet jeden **Mittwoch, Abends 8 Uhr**, in **Schubert's Lokal, Striegauerplatz, 11** statt. Für heute den 25. d. M. lautet die

Tagesordnung:

1. Statutenänderung. 2. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das pünktliche Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig und werden die seit längerer Zeit nicht anwesenden Vorstandsmitglieder hiermit ebenfalls zum Erscheinen aufgefordert.

Der Vorstand.

NB. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste sind willkommen.

Lese- u. Discutir-Club „Vorwärts.“

Die wöchentlichen Zusammenkünfte **jeden Mittwoch Abend 8 Uhr** in der Restauration von **Scharnke**, in Firma **Hoffmann**, Sonnenstraße 12. — Gäste haben Zutritt.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Sonntag, den 5. April:

Statutengemässe

Mitglieder-Versammlung

im Gasthof zum Deutschen Kaiser

Tages-Ordnung:

Beschlussfassung über die Maifeier. Einziehung der Vereinsbeiträge vor und nach der Versammlung.

Gäste sind willkommen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Franz Reichel, Schneidermeister

Freiburgerstr. 15, part.

empfeilt sich zur

Anfertigung eleganter Herren-Garderobe

nach Maß zu sehr soliden Preisen.

Grosse Auswahl von Stoffen.

Heinrich Heine's sämtliche Werke!

elegant gebunden Preis 6 Mark.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Möbel-Eislererei
und Lager selbstgefertigter **Möbel** in allen Holzarten, billiger als sonst, Ausführung und soliden Preisen empfohlen

C. Florian & E. Blase,

Eisenmeister.

Friedrich-Carlstrasse 13 u. Kupferschmiede-Strasse 11

Die Bestrebungen der Socialdemokratie

beleuchtet vom

Herrn **Eugen Richters.**

Eine Streitschrift von **Kurt Fall.**

4 1/2 Bogen stark.

Preis 25 Pf. in der Verkaufsstelle erhalten hohen Rabatt.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.